



<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1145/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.02.2026</b>	<b>Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung &amp; Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)</b>		

## Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresüberschusses des ESW für das Wirtschaftsjahr 2024 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c), § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

## Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 169.958,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Unterschrift

## Begründung

Die Bilanz des ESW schließt im Geschäftsjahr 2024 in Aktiva und Passiva mit 36.911 T€ (Vorjahr 36.130 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 169.958,58 € aus (Vorjahr 427 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll).

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	-280 T€ (vor Spitzabrechnung)
Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	171 T€
Straßenreinigung:	279 T€
Winterdienst:	0 T€

### Vermietung und Verpachtung:

Der ESW stellt der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 280 T€ ab.

Die Vereinbarung aus 2022 sieht einen Neubeginn zum 01.01.2023 vor, da insbesondere aufgrund der immensen Bauverzögerung die vorab vereinbarte Spitzabrechnung für die vergangenen Jahre weder zielführend noch sachgemäß durchzuführen wäre. Ab dem 01.01.2023 beträgt die jährliche Vorauszahlung 992 T€.

Für das Jahr 2024 wird in 2025 nach Aufstellung des Jahresabschlusses die Kostenweiterberechnung anteilig zur tatsächlichen Nutzung des Betriebsstandortes spitz abgerechnet. Die Mehrkosten zzgl. eines Aufschlages werden dem ESW erstattet.

	<b>2024</b>
<b>= Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung</b>	<b>- 280.052 €</b>
	(vor Spitzabrechnung)

### Fahrzeugmanagement und Werkstatt:

Die Sparte schließt im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 171 T€.

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind um 466 T€ gesunken und liegen in 2024 bei 2.746 T€ (VJ 3.212 T€). Die Umsatzerlöse mit der Stadt sind um 176 T€ gestiegen und liegen in 2024 bei 1.987 T€ (VJ 1.811 T€). Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 203 T€ in 2023 auf 243 T€ in 2024 gestiegen. Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 54 T€ in 2023 auf 64 T€ in 2024 gestiegen.

Der Werkstattstundensatz wurde von 2022 auf 2023 von 109,56 €/h auf 131,64 €/h erhöht und befand sich damit in 2023 auf einem marktüblichen und kostendeckenden Niveau. Dies führte einerseits zu einer Steigerung der Reparaturaufwendungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes und andererseits zu einer Ertragssteigerung im

Bereich der internen Leistungsverrechnung im Werkstattbereich. In 2024 ist der Werkstattstundenpreis unverändert geblieben.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 5.281 T€ in 2023 auf 4.632 T€ in 2024 gesunken (-649 T€). Dies liegt maßgeblich daran, dass die AWG den Treibstoff für die Fahrzeuge nicht mehr über den Vertrag der ESW bezieht und daher diese Umsätze weggefallen sind. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung sind von 1.245 T€ in 2023 auf 1.187 T€ in 2024 gesunken (-58 T€).

Die Aktualisierung der Kostenrechnung in Bezug auf die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse des Betriebsstandortes, sowie der neu kalkulierter Werkstattstundenpreis seit 2023 führen in 2024 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis. Um diese Kostendeckung aufrecht zu erhalten, wird ab 2025/2026 erneut ein neu kalkulierter marktüblicher Werkstattstundenpreis und eine entsprechende Fuhrparkmanagementpauschale je Fahrzeug angesetzt.

	<b>2024</b>
<b>= Spartenergebnis Fahrzeugmanagement und Werkstatt:</b>	<b>171.434,85 €</b>

### **Straßenreinigung**

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung. Der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2024 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 3,03 % (2023: 3,25 %) festgelegt.

	<b>2024</b>
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	176.845,36 €
Zzgl. Unterdeckung aus öffentlichem Interesse/ Forderung ggü. der Stadt	22.459,48 €

Wuppertal

zzgl.	Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler	79.629,06 €
=	<b>Spartenergebnis Straßenreinigung</b>	<b>278.933,90 €</b>

### Winterdienst

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

Im Jahr 2024 reichten die Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. € aus. Der ESW hat hieraus resultierend eine Verbindlichkeit ggü. der Stadt in Gesamthöhe von 402 T€ bilanziert. Diese teilen sich wie folgt auf:

		<b>2024</b>
	Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	402.098,47 €
Abzgl.	Verbindlichkeit Überdeckung Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	-176.923,33 €
Abzgl.	Verbindlichkeit Überdeckung Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	-140.734,46 €
Abzgl.	Verbindlichkeit Überdeckung Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	-84.440,68 €
=	<b>Spartenergebnis Winterdienst:</b>	<b>0,00 €</b>

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATC Münster GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 durchgeführt und am 15.01.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **Anlagen**

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 2	GuV zum 31.12.2024
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht